

## Protokoll

über die Gemeindeversammlung von Mittwoch, 21. März 2001, 20.00 Uhr in der Aula der Sekundarschule.

---

Am Mittwoch, 21. März 2001, 20.00 Uhr versammelten sich die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Grellingen nach öffentlicher Publikation der Traktandenliste im Anzeiger vom 1. März 2001, Einladung an alle Haushalte und Anschlag zur Behandlung folgender

### TRAKTANDEN

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2000.
2. Bewilligung von Verpflichtungskrediten für die Ausführung folgender Projekte:
  - a) Fr. 1 325 000.00 für die Gestaltung eines Gemeindezentrums beim Primarschulhaus;
  - b) Fr. 125 000.00 für den Ausbau des Quellenweges und Festlegung des Beitragsperimeterplanes mit Kostenverteilungstabelle;
  - c) Fr. 355 000.00 für den Wegausbau der Erschliessung Schürmatt und Festlegung des Beitragsperimeterplanes mit Kostenverteilungstabelle;
  - d) Fr. 70 000.00 für den Bau der Wasserleitung der Erschliessung Schürmatt;
  - e) Fr. 290 000.00 für den Bau der Kanalisationsleitung der Erschliessung Schürmatt.
3. Verschiedenes.

Die Versammlung wird von Herrn Thüring, Gemeindepräsident, geleitet; das Protokoll führt Herr A. Meury, Gemeindeverwalter. Stimmberechtigt sind alle Personen ab 18. Alterjahr. Die Teilnehmer/-innen werden freundlich begrüsst.

Entschuldigt hat sich Frau S. Dill, Gemeinderätin, wegen anderer Verpflichtungen.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und bestätigt:

Herr J. Scherrer  
Herr Ch. Gebhardt

Anwesende Stimmberechtigte: 88  
Ab Traktandum 2b 79

Gäste: Herr Häfliger, Bz.  
Frau Augsburg, Baz.  
Herr Dr. G. Gerster, Architekt.

Es wird festgestellt, dass die Versammlung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes einberufen worden ist. Eintreten auf die Traktanden wird nicht bestritten. Zur Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger/-innen frühzeitig eingeladen worden.

### Traktandum 1

## Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2000.

---

Über das Protokoll wird die Versammlung in Stichworten informiert.

Ergänzungen:

In der Wirtschaftsstudie über die Gemeinden im Laufental wurde nicht festgestellt, dass die Region vorwiegend eine Zukunft als Wohnregion habe – dies bezieht sich eher auf Grellingen.

Zweckverband Bahnhof:

Die Gemeinden aus dem Kanton Solothurn werden nächstens über den Beitritt befinden.

Das Protokoll wird mit den Ergänzungen genehmigt.

## Taktandum 2

**Bewilligung von Verpflichtungskrediten für die Ausführung folgender Projekte:**

### **a) Fr. 1 325 000.00 für die Gestaltung eines Gemeindezentrums beim Primarschulhaus;**

Herr Thüring: An der Gemeindeversammlung vom 14.12.00 wurde das Projekt zur Überarbeitung zurückgezogen. Verschiedene Sachverständige wurden beigezogen, u. a. die kantonale Denkmalpflege kDP. Es wurde in den Kommissionen überarbeitet. Herr Dr. Gerster als Vertreter der kDP hat das Projekt begleitet, wie bereits die Restauration des Primarschulhauses.

Die Ausführung des Projektes soll von der kDP und einer speziellen Arbeitsgruppe begleitet werden.

Herr A. Giger: 1998 wurde ein Gesamtkonzept für die Gemeinde ausgearbeitet, in dem die kurz-, mittel- und langfristigen Infrastrukturprojekte, deren Standorte und die Bedürfnisse des Dorfes erhoben und eruiert worden sind. Als Planungsgrundlagen dienten dazu:

- Nutzungskonzept Liegenschaften der Gemeinde, 1989
- Die Ortsplanung der Gemeinde
- Das Leitbild von 1996

Kern des Konzeptes bildete der zukünftige Standort der Gemeindeverwaltung. Als bester Standort wurde der Dorfkern beim Primarschulhaus festgestellt. Aus dem Konzept abgeleitet wurde das Projekt "Gemeindezentrum" mit folgenden Planungszielen.

- Eine nach heute geltenden Standards und Bedürfnissen ausgerichtete Gemeindeverwaltung mit Gemeindesaal.
- Ein neugestalteter und verkehrsfreier Dorfplatz mit Brunnen.
- Eine Parkierungsanlage.
- Mehrfach nutzbare Gemeinderäumlichkeiten. (Begegnungszentrum)

Mit der Aussicht, dass ab dem Jahr 2004 die Real- und Sekundarschule aus der Gemeinde ausgelagert werden beabsichtigt der Gemeinderat statt ein neues Verwaltungsgebäude zu errichten, das heutige Primarschulhaus ab 2005 als Gemeindeverwaltung zu nutzen. Das Projekt "Gemeindezentrum" ist deshalb in zwei Etappen zu realisieren.

1. Etappe: Dorfplatz, Parkierungsanlage und Begegnungszentrum.
2. Etappe: Gemeindeverwaltung und Gemeindesaal.

Zur Planung der ersten Etappe hat die GV am 01.12.1999 einen Projektierungskredit bewilligt. Für das Projekt "Gemeindezentrum" wurde 1999 ein anonymer Architekturwettbewerb im Einladungsverfahren durchgeführt, den die Architektengemeinschaft Karl Hänggi/Jörg Knösels gewonnen hat. Dies war die Voraussetzung für den Projektierungsauftrag an die Architektengemeinschaft. Mit einer Arbeitsgruppe, der Unterstützung der kDP und weiteren Planungsfachleuten haben die Architekten das vorliegende Projekt ausgearbeitet.

Kernaufgaben des Projektes sind:

- Die kommunalen Bedürfnisse zu erfüllen.
- Rund um das historische Primarschulhaus ein Gemeindezentrum für die ganze Bevölkerung zu schaffen, damit auch eine bessere Identität zum Dorf erreicht werden kann.

- Den Dorfkern und das Dorfbild aufzuwerten.
- Die Attraktivität von Grellingen als Wohnort weiter zu steigern.

Das Projekt wurde nochmals überarbeitet, Kosten eingespart und Lösungen für die Finanzierung gesucht. Mit der kDP sind Gespräche geführt worden, die eine Stellungnahme zum Projekt ausgearbeitet hat und verlesen wird.

Herr Dr. Gerster: Die beiden Architekten sind verhindert und lassen sich entschuldigen. Die Ortsumfahrung hat neue Situation geschaffen. Der Dorfkern wurde bereits verändert – er umfasst einzelne Häuser, ein grosses Restaurant wurde abgerissen. Beim Standort des Schulhauses befand sich vorher ein massives Gebäude. Östlich des Schulhauses bildet sich eine Häuserzeile. Die ehemalige Metzgerei hat eine andere Parallelität. Dies charakterisiert den Dorfkern. Das Schulhaus hat ebenfalls eine andere Ausrichtung. Der Standort des Dorfplatzes ist beim Schulhaus richtig.

### Stellungnahme Denkmalpflege

1997 haben Vertreter der kDP den Studienauftrag und 1998 das Projekt Schulhaussanierung begleitet. 1998/99 war sie im Preisgericht vertreten. Bei drei Projekten konnte die kDP mitgestalten. Im Anschluss an eine Sitzung hat die kDP eine Stellungnahme abgegeben. Sie kennt die Lage und die Bedeutung des Dorfplatzes und des Primarschulhauses.

Die beiden LS westlich des Schulhauses haben eine Bedeutung und einen Bezug zum Ortskern. Das alte FW-Magazin sollte unter Denkmalschutz gestellt werden wie das Schulhaus. Östlich verdeckt die LS Baselstrasse 8 die Sicht. Der Abriss verbessert die optische Wahrnehmung. Die Abfahrt wird dadurch verbessert. Die LS Baselstrasse 10 soll verkauft und die Fassade angemessen gestaltet werden. Der Platz wird auf der Ostseite mit Bäumen gehalten. Die Allee wird zur Birs verlängert. Der Überlauf des Brunnen kann in die Birs geführt werden. Oben ist die Wirkung des Brunnens dynamisch.

Parkplätze: Die Ufergestaltung wird etwas grösser als vorher, weil auf einige Plätze verzichtet werden soll.

Brunnen: Ein wichtiges Element ist Wasser, das früher zur Tränke und Versorgung diente. Der Brunnen hat heute eine andere Funktion. Wichtig ist, dass die Fläche spiegelt, das Wasser ist das entscheidende Element. Etwas schwierig sind die Sicherheitsaspekte.

Begegnungszentrum: Erforderlich ist eine gewisse Infrastruktur. Der Nutzungswert wird höher. Der Einbau von Verwaltungsräumlichkeiten wird nicht betroffen. Der Zugang zum Pausenplatz und die Zufahrt sind nicht gefährdet. Das Objekt soll über das ganze Jahr genutzt werden können.

### Finanzierung

Das Projekt ist tragbar. Es ist im Finanzplan enthalten. Die finanzielle Situation der Gemeinde ist heute solide. In den letzten Jahren konnten zusätzliche Abschreibungen realisiert und Schulden reduziert werden. Erfreulich ist die Gemeinderrechnung 2000. Es resultiert ein Überschuss von über Fr. 600 000.00. Die Finanzplanungskommission unterstützt das Projekt.

Anhand einer Folie werden die Kosten der bisherigen Projektstufen erläutert. Die Hausaufgaben wurden gemacht, Einsparungen ebenfalls.

Für die Finanzierung stehen zur Verfügung:

Rechnungsergebnis 2000:	Fr. 600 000.00
Verkauf LS Baselstrasse 10:	Fr. 150 000.00
Beitrag ARGE Eggfluetunnel:	Fr. 45 000.00
Beitrag Denkmalpflege, ca.:	<u>Fr. 33 000.00</u>
<b>Total</b>	<b>Fr. 828 000.00</b>
Restfinanzierung, ca.	Fr. 497 000.00

Anhand von Folien wird erläutert, wo Einsparungen vorgenommen worden sind. Heute ist der Vertreter der kDP zugegen. Der GR hat den Bruttokredit als Kostendach definiert. Eine Überschreitung wird nicht geduldet.

### Beratung

R. Saladin. Vermisst wird die Versicherungsleistung für das brandgeschädigte Tor. Die Kosten für eine Reparatur dürften über Fr. 10 000.00 betragen.

A: Von der BGV wurde lediglich ein Beitrag von etwa Fr. 1 000.00 ausbezahlt.

Das Projekt wurde in den Parteien ausführlich behandelt. Die Gemeinde soll endlich etwas für das Dorf realisieren.

Herr Flury: Im verteilten Plan sind Parkplätze bis zur Birs enthalten. Jetzt ist vorgesehen, dass offenbar etwa 7 Parkplätze gestrichen werden sollen.

Herr Flury stellt den Antrag, dass die 7 Parkplätze wieder in das Projekt aufgenommen werden.

A: Die Parkplätze wurden nicht wegen der Kosten sondern wegen dem Uferschutz um 4 Einheiten reduziert.

**Für den Antrag von Herrn Flury stimmen 11 Stimmberechtigte.**

**Für den Antrag des GR stimmen 58 Stimmberechtigte.**

**Der Antrag ist damit abgelehnt.**

Herr Salzgerber erklärt, dass der Brunnen lediglich zur Zierde dient; die Kosten sind enorm.

A: Ein Brunnen ist für den Dorfkern eine Belebung als Ergänzung zum Platz. Er markiert den Dorfkern und symbolisiert Leben.

Frau Martin: Bewilligt wurde ein Projektierungskredit. Es liegen keine Detailpläne vor. Mit dem Projektierungskredit hätten Pläne ausgearbeitet werden können.

A.: Die Projektierungskosten sind im Rahmen. Es ist üblich, ein Projekt in Stufen auszuarbeiten. Stufe 1 Planung, 2 Projekt für Ausarbeitung von Kostenvorschlägen, 3 Vorbereitung für Ausführungsphase (Detailpläne, Offertstellung, Verträge). 4 Ausführungsphase. 5 Abschlussphase. Wichtig ist eine stufenweise Abwicklung. Die Honorare richten sich nach den SIA-Normen. Die Honorare sind tiefer gerechnet. Es entspricht den Leistungen, die erwartet werden dürfen. Das Projekt wurde seriös ausgearbeitet.

**Herr Saladin stellt den Antrag, über den Brunnen geheim abzustimmen.**

**Für den Antrag auf geheime Abstimmung entfallen 2 Stimmen; nötig ist die Zustimmung eines Viertels der anwesenden Stimmberechtigten. Der Antrag hat damit zu wenig Stimmen.**

Herr Nussbaumer: Der Antrag des GR ist zu unterstützen.

Frau Martin: Gemäss kDP ist der Abriss von Baselstrasse 8 möglich. Zuerst ist aber eine Lösung für LS 10 auszuschaffen.

A: Für die LS haben sich bereits Kaufinteressenten gemeldet. Wenn die GV dem Projekt zustimmt, werden die Verhandlungen aufgenommen.

### **Abstimmung**

**Der GR beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit von Fr. 1 325 000.00 zur Gestaltung eines Dorfzentrums zu bewilligen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag in der Mehrheit bei 7 Gegenstimmen zu.**

### **b) Fr. 125 000.00 für den Ausbau des Quellenweges und Festlegung des Beitragsperimeterplanes mit Kostenverteilungstabelle;**

Herr G. Thuring: Am 13.02.96 hat der RR den Bau- und Strassenlinienplan BStPl. genehmigt. Gegenwärtig wird die Wasserleitung verlegt. Vorgesehen ist jetzt der Ausbau des Quellenweges. Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Pabst: Der BStrPl. ist vom RR genehmigt worden. Im Plan werden die Verkehrswege grundeigentümerverbindlich festgelegt. Er muss mit dem Strassennetzplan übereinstimmen. Der Quellenweg ist mit einer Breite von 4,20 m ausgeschieden.

Am 06.04.99 wurde der BStrPl. Grellingen Süd 1 genehmigt. Festgelegt wurde, dass der Lärchenweg im vorderen Bereich Gemeindeweg wird. Der GR hat beschlossen, den Lärchenweg, Parz. Nr. 1274, zu einem späteren Zeitpunkt zu übernehmen.

Gegenwärtig wird die Wasserleitung am Quellenweg verlegt. Jetzt soll der Ausbau des Quellenweges erfolgen. Die Gemeinde ist verpflichtet, Bauland zeitgerecht zu erschliessen. Der Weg hat einen schlechten Untergrund. Der Ausbau richtet sich nach den Ausbaunormen der Gemeinde als Detailerschliessungsweg, Breite, 4,20 m, was ermöglicht, dass 2 PWs problemlos kreuzen können. Im Strassennetzplan ist die Breite mit 4-5 m definiert.

Die Strassenlänge beträgt 78 m, beim Lärchenweg vorne 122 m und hinten 100 m, total 300 m. Durch den Quellenweg werden rund 12 Parzellen für etwa 14 Liegenschaften erschlossen.

#### Kosten

Kosten für Landerwerb von 104 m<sup>2</sup> Fr. 33 460.00  
 Aufteilung auf verschiedene Parzellen nach Verkehrswert

#### Baukosten

Strassenbau	Fr.	62 167.50	
Strassenbeleuchtung			4 853.35
Ingenieurhonorar		11 500.00	
Geometerkosten		3 500.00	
Unvorhergesehenes		3 285.55	
MWSt.		<u>6 233.60</u>	
<b>Total</b>		<b>91 540.00</b>	

Die Ausbaurkosten teilen sich getrennt nach Landerwerb- und Baukosten. Die Kostenverteilung erfolgt über den Perimeterplan.

Erschliessungskosten, total Fr. 125 000.00

#### **Anteil Grundeigentümer**

Landerwerb	100 %	Fr.	33 460.00
Strassenbau	80 %		75 732.00
Abzug Belagserneuerung Kanalarbeiten			<u>2 500.00</u>
<b>Total Anteil Grundeigentümer</b>			<b>104 192.00</b>

#### **Anteil Gemeinde**

Landerwerb	00 %	Fr.	
Strassenbaukosten	20 %		18 308.00
Zuschlag Belagserneuerung Kanalarbeiten			<u>2 500.00</u>
<b>Total Anteil Gemeinde</b>			<b>20 808.00</b>

Im Beitragsperimeterplan werden die beitragspflichtigen Grundstücke definiert, die mit einer Folie aufgezeigt werden. In der Kostenverteilungstabelle werden die Berechnungsgrundlagen festgelegt.

Im Strassenreglement sind die Grundlagen für Planung, Projektierung, Ausbau und Finanzierung enthalten.

Das Verfahren richtet sich nach dem Strassenreglement in die Phasen:

- Orientierungsversammlung durch Gemeinderat
- Genehmigungsverfahren
- Auflageverfahren
- Enschädigungsverfahren

Beitragspflichtige Fläche: Bis zu einer Bautiefe von 30 m Fläche wird die ganze Fläche zu 100 % belastet, für den weiteren Anteil zu 50 %.

Bei Eckparzellen erfolgt eine Halbierung der Parzelle, jede Hälfte wird beim angrenzenden Weg beitragspflichtig.

Bei Parzellen mit drei Strassen wird winkelhalbierend geteilt. Jeder Anteil wird beim angrenzenden Weg beitragspflichtig. Die GV beschliesst, welche Parzellen in den Perimeter einbezogen werden, und die Kostenaufteilung zwischen Grundeigentümer und der Gemeinde.

Die betroffenen Grundeigentümer können im Auflageverfahren Einsprache erheben.

#### **Beratung**

Herr Gwerder: Die Grundeigentümer haben beim GR einen Antrag zum Projekt eingereicht, über den die GV informiert werden sollte.

A: Der Antrag wird verlesen. Der GR hat den Antrag behandelt und abgelehnt. Der Quellenweg ist in einem schlechten Zustand. Das Baugebiet ist baugerecht zu erschliessen. Der Weg soll auf Gemeindestandart ausgebaut werden.

Herr Gwerder: Die Anstösser haben einen zusätzlichen Antrag eingereicht, dass der Lärchenweg aus dem Strassennetzplan ausgelagert werden soll.

A: Im Strassennetzplan ist definiert, dass der Weg in Gemeindeeigentum übergehen soll. Das Verfahren ist abgeschlossen.

**Frau Spring stellt den Antrag, dass der Ausbau Quellenweg zurückgestellt wird bis die Anträge im GR behandelt worden sind.**

**Für den Antrag stimmen 24 Stimmberechtigte.**

**Gegen den Antrag stimmen 25 Stimmberechtigte.**

Frau Almgard ist erst seit einem Jahr Eigentümerin einer LS am Lärchenweg. Der Ausbau fördert die Geschwindigkeit. Ein Trottoir ist nicht vorgesehen. Eine Sackgasse sollte nicht ausgebaut werden.

Der Lärchenweg ist am Ende abgeschlossen. Die Eigentümer des Lärchenweges müssen am Projekt 80 % der Kosten finanzieren.

A: Der Quellenweg dient zur Erschliessung. Betroffen ist eine Strassenlänge von etwa 300 m. Beim Schürmattweg wurde der selbe Standard angewendet. Die Strasse hat einen ungenügenden Untergrund, keine Entwässerung, keine Beleuchtung und keine Randabschlüsse. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für einen Ausbau. Beschlüsse der GV sind umzusetzen. Besitzerwechsel begründen keine Neuaufnahme der Planung. Der hintere Teil des Lärchenweges soll Privateigentum bleiben. Es ist Aufgabe der Gemeinde, alle Parzellen zu erschliessen. Die Anwohner am Lärchenweg benötigen den Quellenweg zur Zufahrt.

Frau Martin: Eine Sanierung und Verbreiterung verursacht grössere Geschwindigkeiten.

Im Leitbild sind Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auf Gemeindestrassen vorgesehen.

A: Die Gemeinde beabsichtigte eine Fusswegverbindung vom Lärchenweg zur Hohle Gasse zu realisieren, was aufgrund des Widerstandes der Grundeigentümer aufgegeben wurde. Trottoirs werden nur an Hauptstrassen gebaut. Ein Ausbau auf 4,20 m ist Gemeindestandard. Der Gemeindebeitrag beträgt in der ganzen Gemeinde 80 %.

Herr Koller: Eine Strassenbreite von 4,20 m kann nicht den Grundeigentümern aufgezwungen werden. Der Weg ist für die Anstösser nicht nötig.

A: Falls Bauprojekte realisiert werden sollen ist ein Weg erforderlich.

Frau Almgard: Bei Bautätigkeiten muss der Weg immer wieder aufgerissen werden. Ein Ausbau ist deshalb nicht sinnvoll. Er wird nur wegen der Verlegung der Wasserleitung ausgebaut.

A: Wege müssen erschliessungsgerecht ausgebaut werden. Das Projekt beinhaltet den Ausbau des Quellenweges und nicht des Lärchenweges.

Herr Gwerder: Beim Schürmattweg besteht ein Bedürfnis. Beim Quellenweg sind die heutigen Bedürfnisse abgedeckt. Der Anteil für die Belagsarbeiten beträgt nur Fr. 2 500.00. Der Lärchenweg ist eine Sackgasse, es besteht kein Wendeplatz. Bei einem Ausbau von 3 m können Lastwagen verkehren. Er entspricht den heutigen Bedürfnissen. Auf Vorrat ist keine Verbreiterung zu realisieren. Verlangt wird lediglich eine Sanierung.

A: Die Strassenbreite ist im Netzplan zw. 4-5 m breit definiert. Auf den Quellenweg bezogen werden etwa 14 LS erschlossen – ähnlich wie beim Schürmattweg. Der Weg hat keine Beleuchtung und keinen Untergrund.

Herr Pouget erkundigt sich nach der Definition "beschränktes Verkehrsaufkommen".

Störend ist der Ablauf. Der Quellenweg wurde durch die Bauarbeiten beschädigt. Jetzt soll er deswegen ausgebaut werden.

A: Der GR hat den Zeitpunkt als richtig erachtet, wenn die Leitung verlegt wird. Strassen mit beschränktem Verkehr sind im Strassennetzplan definiert. Berücksichtigt werden die engen Verhältnisse. Angewendet werden in der ganzen Gemeinde die selben Massstäbe.

Viele Voten sind sympathisch. Angewendet werden müssen die Reglemente.

Herr Schülin möchte wissen, was es für die Gemeinde bedeutet, wenn alles wie bisher belassen wird.

A: Ein Gemeindeweg hat einen Standard. Der Weg bliebe in schlechtem Zustand. Die Unterhaltskosten werden grösser, die die Gemeinde zu tragen hätte.

## **Abstimmung**

Herr Gwerder stellt den Antrag, das Projekt auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die Grundeigentümer haben es offenbar versäumt, bei der Planung ihre Interessen einzubringen. Mit dem GR und dem Kanton kann ein Weg gefunden werden  
A. Alle Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenen Briefen über die Planungen informiert. Reaktionen blieben damals aus.

**Der Antrag Gwerder wird dem Antrag des GR "Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 125 000.00 für den Ausbau des Quellenweges und Festlegung des Beitragsperimeterplanes mit Kostenverteilungstabelle" gegenüber gestellt.**

**Für den Antrag Gwerder stimmen 22 Stimmberechtigte.  
Für den Antrag des GR stimmen 28 Stimmberechtigte.**

**Der Antrag des Gemeinderates ist damit beschlossen.**

**c) Fr. 355 000.00 für den Wegausbau der Erschliessung Schürmatt und Festlegung des Beitragsperimeterplanes mit Kostenverteilungstabelle;**

Herr G. Thüring: Der RR hat am 18.11.1997 die Teilzonenvorschriften "Scheuermatt" genehmigt und die Baulandumlegung mit der Genehmigung vom 28.11.00 abgeschlossen. Jetzt ist der Wegausbau vorgesehen. Es ist erfreulich, dass etwas realisiert wird.  
Eintreten wird nicht bestritten:

Herr Pabst: Der Teilzonenplan und die BLU sind genehmigt. Es sind bereits Bauvorhaben in der Planung. Jetzt ist die Erschliessung vorgesehen. Vom Ablauf her ist es richtig, wenn zuerst die Erschliessung realisiert und erst anschliessend gebaut wird.  
Der Ausbau ist als Detailerschliessungsstrasse mit einer Breite von 4,50 m vorgesehen. Am Ende ist ein Wendeplatz enthalten und zur "Hohle Gasse" eine Fusswegverbindung. Die Strassenlänge beträgt 235 m, die Breite 4,50 m. Gesucht wird noch ein Strassenname, der vom GR bestimmt wird.

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Kosten:

Erd- und Strassenarbeiten	Fr. 283 766.25
Mehrwertsteuer	Fr. 21 566.25
Strassenbeleuchtung	Fr. 28 004.55
Ingenieurhonorar	Fr. 16 199.50
Verschiedenes/Rundung	Fr. 5 463.45
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 355 000.00</u></b>

Aufteilung:

Es fallen keine Landerwerbskosten an, weil die Wegparzelle bei der BLU ausgeschieden wurde. Der Landerwerb wurde anteilmässig den Grundeigentümern belastet.  
Die Kostenverteilung erfolgt nach Beitragsperimeterplan.

Strassenbaukosten:

Anteil Grundeigentümer 80 %	Fr. 284 000.00
Anteil Gemeinde 20 %	Fr. 79 400.00

Die Parzelle Nr. 1366 ist als Zone für öffentliche Werke, Kinderspielplatz, ausgeschieden und würde von der Gemeinde unterhalten. Festgelegt wurde ein Beitragssatz von 30 % oder Fr. 8 400.00.

Die GV beschliesst, welche Parzellen in den Perimeterplan einbezogen werden und die Kostenanteile. Die Einteilung wird vom GR festgelegt.

Im Auflageverfahren können die Grundeigentümer Einsprache erheben.

**Beratung**

Frau Egli erklärt, das Gebiet habe die Bezeichnung Schürmatt; deshalb müsse der Weg als Schürmattweg bezeichnet werden, was bereits dem Vater versprochen worden sei.

A: Die Wegbezeichnung wird später vom GR festgelegt.

Frau Haag: Wegen der Postzustellung ist es vorteilhaft, wenn dem Weg ein separater Name zugeteilt wird.

Herr Raithofer erklärt, eine Lösung wäre ein verkehrsgängiger Durchgang bei der "Hohle Gasse", dann wäre das Problem bereinigt.

### **Abstimmung**

**Der GR beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit von Fr. 355 000.00 für die Erschliessung "Schürmatt" mit Beitragsperimeterplan und Kostenverteilungstabelle zu bewilligen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.**

### **d) Fr. 70 000.00 für den Bau der Wasserleitung der Erschliessung Schürmatt:**

Herr G. Thüning: Mit dem Wegausbau ist gleichzeitig der Bau der Wasserleitung vorgesehen. Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Pabst: Mit dem Erschliessungsweg soll gleichzeitig die Wasserleitung gebaut werden. Vorgehen ist eine Leitung von der "Hohle Gasse" bis zum Rödlerweg, Material Kunststoff, Kaliber 180 m und 2 Hydranten, die als Ringleitung mit dem Netz verbunden würde.

Die Kosten betragen gemäss Kostenvoranschlag:

Erdarbeiten	Fr. 19 812.20
Installationsarbeiten	Fr. 35 615.00
Mehrwertsteuer	Fr. 4 212.40
Ingenieurhonore	Fr. 3 020.70
Unvorhergesehenes/Rundung	Fr. 7 339.70
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 70 000.00</u></b>

### **Beratung**

### **Abstimmung**

**Der GR beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit zu Fr. 70 000.00 für den Bau der Wasserleitung der Erschliessung Schürmatt zu bewilligen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag ohne Gegenstimme zu.**

### **e) Fr. 290 000.00 für den Bau der Kanalisationsleitung der Erschliessung Schürmatt.**

Herr G. Thüning: Die Kanalisation ist ein Teil der Erschliessung Schürmatt. Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Pabst: Die Ausführung ist im Trennsystem vorgesehen. Für Schmutz- und Meteorwasser ist je ein Kaliber von 25 cm geplant.

Die südlichen Parzellen sollen mit einer Wasserleitung entwässert werden, die direkt neben der Wasserleitung projektiert ist. An beiden Enden würde sie mit den bestehenden Leitungen verbunden.

Um die Parzellen unterhalb des Weges zu entwässern, ist eine zusätzliche Kanalisation im Trennsystem am Parzellenrand geplant. Erforderlich sind dafür die Durchleitungsrechte von den betroffenen Grundeigentümern und bauliche Stützmassnahmen.

Es ist möglich, dass die Leitungen noch begradigt werden müssen.

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Kosten:

Erd- und Kanalarbeiten	Fr. 241 657.00
Mehrwertsteuer	Fr. 18 365.90
Ingenieurhonorar	Fr. 13 170.30
Unvorhergesehenes/Rundung	Fr. 16 806.80
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 290 000.00</u></b>

### **Beratung**

Herr Salzgeber erkundigt sich, ob nicht Kosten eingespart werden könnten, wenn auf die zusätzliche Leitung verzichtet und das Wasser hochgepumpt würde.

Herr Egli fragt nach dem Grund, weshalb die Leitung begradigt werden muss. Eine Reparatur kann nicht auf die Kosten der Grundeigentümer übertragen werden.

A. Es ist noch unklar, ob eine Begradigung nötig ist. Die Meteorwasserleitung ist verkalkt. Dies ist im Rahmen des GEP zu lösen. Die Kosten für die Kanalisation trägt die Gemeinde. Zu bezahlen sind dann die Anschlussgebühren. Das Pumpen des Abwassers ist nicht günstiger als eine zweite Leitung.

### **Abstimmung**

**Der GR beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit von Fr. 290 000.00 für den Bau der Kanalisation der Erschliessung Schürmatt zu bewilligen.**

**Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

## **Traktandum 3**

### **Verschiedenes.**

---

#### Eggflueecho

Die erste Ausgabe 2001 des Eggflueecho wurde unter einem neuen Redaktionsteam gestaltet. Es ist ein erfreuliches Produkt entstanden.

#### Bahnhofbistro

Am 6. April 01 erfolgt der Umzug und die Eröffnung im neuen Gebäude.

Am 8. September 01 findet das offizielle Eröffnungsfest statt. Vorgesehen ist, das Stellwerk in einer separaten Vitrine auszustellen. Die Kosten betragen rund Fr. 12 000.00.

#### Eggfluetunnel/Sperrung

In letzter Zeit sind mehrere Schadenfälle eingetreten. Deshalb musste der Tunnel geschlossen werden. Die nächste Woche ist er wegen Reinigungsarbeiten nicht befahrbar. In dieser Zeit muss der Verkehr leider durchs Dorf umgeleitet werden.

#### Versammlungstermine

09.04.01, 19.30 Uhr.

Orientierungsversammlung Ortskernplanung

07.05.01, 20.00 Uhr

Orientierungsversammlung Aufhebung Niveauübergänge

30.05.01, 20.00 Uhr

Gemeindeversammlung

Herr Saladin beanstandet die ihm zugestellte Katasteranzeige, bei der ein Teil der Parzelle als Landwirtschaftsland ausgeschieden worden ist.

Gemäss Abklärungen sei nirgends registriert, dass ein Anteil der Landwirtschaftszone zugeteilt ist.

A. Das Problem wird bearbeitet.

Frau Michel erkundigt sich, wenn die Arbeitsgruppe Friedhof ihre Arbeit aufnehmen wird.

A. Nach den Osterferien wird die Arbeit aufgenommen.

Schluss der Versammlung: 23.00 Uhr.

**Für das Protokoll:**

**Der Versammlungsleiter:**

**Der Verwalter:**